

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 07.04.2022 - 16:37 Uhr - 18:35 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg

Gerd Mücke, 96472 Rödental

Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath

Vertretung für Christine Heider

aus der Fraktion der SPD:

Herr Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Martin Stingl

aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Manfred Schilling während der gesamten Sitzung

Dr. Karina Kräußlein-Leib als Berichterstatterin zu TOP Ö 6

Doreen Rottmann als Berichterstatterin zu TOP Ö 8

Brigitte Keyser als Berichterstatterin zu TOP Ö 9, Ö 12 und Ö 13

Tamara Freitag als Berichterstatterin zu TOP Ö11

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Nina Kutscher zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Christine Heider, 96482 Ahorn

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Beschulung ukrainischer Kinder in der Bildungsregion Coburg
Berichterstatterin: Dr. Karina Kräußlein-Leib
7. Vorstellung des 2. Bildungsberichtes der Bildungsregion Coburg
Berichterstatterin: Tina Pohl
8. Abschluss des Vertiefungsthemas „frühkindliche Sprachentwicklung“
Berichterstatterin: Doreen Rottmann
9. Vorstellung des Schulentwicklungsplans 2020/21 des Landkreises Coburg
Berichterstatterin: Brigitte Keyser
10. Zweckverband Museen im Coburger Land;
Jahresberichte 2020 und 2021;
Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Zweckverband Museen
Berichterstatterin: Tamara Freitag
11. Übernahme einer Gastgeberfunktion im Rahmen der Special Olympic World Games 2023/Jahr des inklusiven Sports 2023
Berichterstatterin: Julia Dünisch
12. Geplante Maßnahmen am privaten Förderzentrum Heinrich-Schaumberger-Schule, Coburg, unter finanzieller Beteiligung des Landkreises Coburg
13. Errichtung eines Ganztagsgebäudes für das private Förderzentrum Glockenberg-schule, Neustadt b. Coburg, unter finanzieller Beteiligung des Landkreises Coburg
Berichterstatterin zu TOP Ö 12 und Ö 13: Brigitte Keyser
14. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:37 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport unter dem 30.03.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und 2 Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass der Tagesordnungspunkt Ö 7 „Vorstellung des 2. Bildungsberichtes der Bildungsregion Coburg“ auf die nächste Sitzung verschoben werden muss, da Tina Pohl erkrankt ist.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 6 Beschulung ukrainischer Kinder in der Bildungsregion Coburg**Sachverhalt:**

Ukrainischen Flüchtlingskindern im schulpflichtigen Alter soll das Ankommen in den Bildungssystemen in Bayern in sog. pädagogischen Willkommensgruppen erleichtert werden. Sie stellen eine der möglichen Beschulungsformen dar.

Grundsätzlich beginnt nach Art 35 BayEUG die Schulpflicht in Bayern für Kinder und Jugendliche aus Kriegsgebieten drei Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland. Ihnen soll jedoch so schnell wie möglich mit einer freiwilligen Entscheidung zur dann verbindlichen Teilnahme ein Bildungsangebot gemacht werden.

Für die Organisation der pädagogischen Willkommensgruppe und die Zuordnung der Kinder und Jugendlichen wurde eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Staatlichen Schulamts gegründet.

In der Sitzung wird über die möglichen Bildungswege und die Entwicklungen der schulischen Bildungsangebote für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der Region berichtet.

Zu Ö 7 Vorstellung des 2. Bildungsberichtes der Bildungsregion Coburg

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport behandelt.

Zu Ö 8 Abschluss des Vertiefungsthemas „frühkindliche Sprachentwicklung“**Sachverhalt:**

Im Zuge des ersten Bildungsberichts für die Bildungsregion Coburg aus dem Jahr 2019 entschied man sich den Schwerpunkt auf die „frühkindlichen Sprachentwicklung“ zu legen. Das Bildungsbüro wurde mit der Aufgabe betraut, den Sachverhalt zu analysieren. Über das Bildungsmonitoring betrachtete man qualitative und quantitative Aspekte. Gemeinsam mit einer politischen Arbeitsgruppe aus den Kreisräten der Werkstatt Bildungspolitik, wurde ein Handlungskonzept entwickelt, welches die Ziele: Sensibilisierung der Zielgruppen, Austausch und Informationsweitergabe in den Netzwerken sowie die Unterstützung und Entwicklung von Handlungskonzepten verfolgte. Hierüber wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie und des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport im Juli 2021, bereits berichtet.

Mit dem Abschluss des Schwerpunktthemas wurden noch einmal alle beteiligten Akteure innerhalb eines Resümeegespräches gebeten, ihre Maßnahmen und Planungen aufzuzeigen. Diese werden in der Sitzung kurz vorgestellt.

Die politische Arbeitsgruppe sieht besonders die nachhaltige Verankerung der Sprachkitas als einen wesentlichen Baustein, um das erworbene Wissen zu transportieren und die Maßnahmen zu etablieren. Mit dem Ende des Bundesprogramms zum 31.12.2022 und dem Wegfall der Finanzierung der Sprachfachkräfte sind diese Ziele jedoch in Gefahr.

Zu Ö 9 Vorstellung des Schulentwicklungsplans 2020/21 des Landkreises Coburg**Sachverhalt:**

Für das Schuljahr 2019/20 wurde erstmals ein Schulentwicklungsplan für den Landkreis Coburg erstellt. Dargestellt wird die Entwicklung der Schülerzahlen in den verschiedenen Schulen auf Landkreisgebiet.

Diese Daten werden auch über das Projekt Bildung integriert hinaus erhoben und ausgewertet und stehen den einzelnen Gemeinden sowie den Kammern und Institutionen somit weiterhin zur Verfügung.

Zu Ö 10 Zweckverband Museen im Coburger Land;

Jahresberichte 2020 und 2021;
Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Zweckverband Museen

Sachverhalt:

Die Geschäftsleitung Tamara Freitag berichtet über die Entwicklung der Museen im Coburger Land in den Jahren 2020 und 2021.

An diesen Bericht schließt sich der Sachvortrag zur Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Zweckverband Museen im Coburger Land (im Folgenden Zweckverband Museen) an.

Grundlegende Beschlüsse:

In der Sitzung vom 09.03.2021 hat der Kreistag des Landkreises Coburg der Satzung des zu gründenden Zweckverbands Museen zugestimmt. Die Satzung wurde zum Teil des Beschlusses erklärt (vgl. Ziff. 1 des Beschlusses).

Museumsbetrieb:

Des Weiteren wurde unter Ziffer 3 des Beschlusses ein Finanzierungsrahmen mit einer Laufzeit von sechs Jahren beschlossen. Für den Betrieb der beiden Museen wurde dem Zweckverband Museen ein jährliches Budget durch den Landkreis Coburg gewährt, welches von 2017 bis 2022 stufenweise gesteigert wurde und seit 2022 pro Museum 200.000 € beträgt. Gem. § 20 der Verbandssatzung deckt das Budget des Landkreises Coburg den Anteil von 76 Prozent der nicht durch anderweitige Einnahmen oder Zuschüssen gedeckten Betriebs- und Investitionskosten.

Die Gemeinde Ahorn trägt die restlichen 24 Prozent der Betriebs- und Investitionskosten für das Gerätemuseum Alte Schäferei, jedoch höchstens 60.000 € pro Jahr.

Zusätzlich besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bezirk Oberfranken, welcher das Museum Ahorn mit einem Betrag von 100.000 € pro Jahr unterstützt. Der Betrag erhöht sich jährlich um den Kostensteigerungsindex für Bayern.

Die Stadt Neustadt b. Coburg trägt die restlichen 24 Prozent der Betriebs- und Investitionskosten für das Museum der deutschen Spielzeugindustrie, jedoch höchstens 81.000 € pro Jahr.

Der Anteil des Landkreises Coburg wird somit indirekt durch die Höchstbeträge der Gemeinde Ahorn bzw. der Stadt Neustadt b. Coburg begrenzt. Beide Beträge werden jährlich um den Kostensteigerungsindex für Bayern, ermittelt durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenerhebung erhöht.

Außerdem unterstützen der Förderverein Ahorn sowie der Museumsverein Neustadt die jeweiligen Museen mit jährlich 8.000 €.

Geschäftsführung:

Für die Kosten der Geschäftsführung wurde unter Ziffer 3 ein gesondertes Budget festgesetzt. Hier trägt der Landkreis Coburg 76 Prozent der Kosten, höchstens jedoch 60.000 € pro Jahr. Die restlichen 24 Prozent werden zu gleichen Teilen von der Gemeinde Ahorn und der Stadt Neustadt b. Coburg getragen (vgl. § 20 Abs. 5 Verbandssatzung).

Investitionskosten:

Die Deckung von nicht im Finanzierungsplan der jeweils gültigen Museumsentwicklungskonzepte aufgeführten Investitionskosten erfordert eine gesonderte Vereinbarung des Landkreises und der Gemeinde Ahorn bzw. der Stadt Neustadt b. Coburg. (vgl. § 21 Verbandssatzung). Dies betrifft Investitionen, welche über das vereinbarte Budget zum Museumsbetrieb hinausgehen.

Verbandsräte:

Die seitens des Landkreises zu bestellenden Verbandsräte wurden gem. Art. 33 Abs. 2 KommZG angewiesen sicherzustellen, dass der festgelegte jährliche Kostenrahmen zum Betrieb der Museen ebenso wie der maximale Kostenanteil des Landkreises an den Kosten der Geschäftsführung nicht überstiegen werden.

Rückblick auf die erste Finanzierungsphase:

Nach den ersten fünf Jahren Bestehen des Zweckverbands Museen wird ersichtlich, dass der 2017 beschlossene Kostenrahmen sich als angemessen erwiesen hat. Der Museumsbetrieb in beiden Museen kann sichergestellt werden. Notwendige Investitionen für den Museumsbetrieb können durch die Bildung von Rücklagen ermöglicht werden. Der Kostenrahmen für Museumsbetrieb und Geschäftsführung konnten jedes Jahr zuverlässig eingehalten werden.

Beide Museen haben in den vergangenen fünf Jahren eine positive Entwicklung genommen, was die regelmäßigen Berichte der Geschäftsleitung belegen. Der Bekanntheitsgrad der Museen, die Qualität der Sonderausstellungen und das Besucheraufkommen konnten gesteigert werden. Die positive Entwicklung soll in den nächsten Jahren durch neue Konzeptionen für beide Museen fortgeführt werden.

Weiteres Vorgehen:

Die im Jahr 2017 beschlossene Laufzeit der Finanzierung des Zweckverbandes durch den Landkreis kann als erfolgreiche Startphase beurteilt werden. Um die positiven Entwicklungen über 30.04.2023 hinaus fortführen zu können, empfiehlt es sich, die bestehenden Finanzierungen zu verstetigen. Der bisherige Finanzierungsrahmen sollte beibehalten werden. Nach den gesetzlichen Vorschriften darf ein Mitglied eines Zweckverbandes seinen Finanzierungsanteil nicht deckeln. Dies ist als finanzstärkster Partner der Landkreis. Durch die prozentuale Aufteilung der Betriebskosten in Verbindung mit der Deckelung der Budgets durch die Gemeinde Ahorn und die Stadt Neustadt bei Coburg ergibt sich indirekt für den Landkreis eine gesicherte Obergrenze des Budgets. Darüber hinaus kann der Kreistag seine in die Verbandsversammlung entsandten Mitglieder anweisen, nur Haushalte zu genehmigen, welche diese Vorgaben einhalten.

- Der Landkreis Coburg gewährt weiterhin ein Budget, das 76 Prozent der nicht durch anderweitige Einnahmen oder jährliche Zuschüsse gedeckten Kosten des Museumsbetriebs entspricht. Dieses beträgt 200.000 € pro Museum und Jahr. Es wird indirekt durch die Höchstbeträge der Gemeinde Ahorn und der Stadt Neustadt b. Coburg begrenzt. Der Betrag wird jährlich um den Kostensteigerungsindex für Bayern, ermittelt durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenerhebung, erhöht.
- Der Landkreis Coburg übernimmt weiterhin 76 Prozent der Kosten für die Geschäftsstelle und Verbandswirtschaft, höchsten jedoch 60.000 € pro Jahr. Der Betrag wird jährlich um den Kostensteigerungsindex für Bayern, ermittelt durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenerhebung, erhöht.

- Die Deckung laufender Investitionen erfolgt aus dem Budget. Im Zuge der Budgetbewirtschaftung können Rücklagen gebildet werden. Investitionen, welche über den normalen Museumsbetrieb hinausgehen und nicht durch das Budget gedeckt sind, erfordern weiterhin eine gesonderte Vereinbarung des Landkreises und der Gemeinde Ahorn bzw. der Stadt Neustadt b. Coburg (vgl. §21 Verbandssatzung).

Beschluss:

1. Dem Zweckverband Museen wird ab 01.01.2023 jährlich ein Budget von 400.000 € für den Museumsbetrieb zur Verfügung gestellt, davon entfallen 200.000 € auf das Gerätemuseum Alte Schäferei und 200.000 € auf das Museum der deutschen Spielzeugindustrie. Der Betrag wird jährlich um den Kostensteigerungsindex für Bayern, ermittelt durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenerhebung, erhöht. Investitionen, welche über den normalen Museumsbetrieb hinausgehen, sind satzungsgemäß vom Budget nicht erfasst.
2. Für die Kosten der Geschäftsführung und Verbandswirtschaft übernimmt der Landkreis ab dem 01.01.2023 76 Prozent der Gesamtkosten, maximal 60.000 € pro Jahr. Der Betrag wird jährlich um den Kostensteigerungsindex für Bayern, ermittelt durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenerhebung erhöht.
3. Die vom Landkreis in den Zweckverband entsandten Verbandsräte werden gemäß Art. 33 Abs. 2 KommZG angewiesen sicherzustellen, dass der jährlich festgelegte Kostenrahmen zum Betrieb der Museen ebenso wie der maximale Kostenanteil des Landkreises an den Kosten der Geschäftsführung nicht überstiegen werden.
4. Dem Kreistag ist jährlich ein Bericht zur Entwicklung der Museen abzugeben.
5. Die Beschlüsse 1 bis 4 stehen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Haushaltsberatungen des Landkreises Coburg.

einstimmig

Zu Ö 11 Übernahme einer Gastgeberfunktion im Rahmen der Special Olympic World Games 2023/Jahr des inklusiven Sports 2023

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Sachverhaltes darf zunächst auf die Sitzungen des Sportbeirats und des Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport im Juni 2021 sowie hierzu erfolgten Beschluss (Bewerbung als Host Town gemeinsam mit der Stadt Coburg) verwiesen werden.

Für die Bewerbung wurde ein Konzept erarbeitet, das neben den Zielen auch die hierfür geplanten Maßnahmen vorstellt. Als übergeordnetes Ziel der Bewerbung wurde die Etablierung vielfältiger inklusiver Angebote gesetzt, die durch ein breites Netzwerk getragen werden. Unabhängig vom Ausgang der Bewerbung sollte 2023 im Landkreis und der Stadt zum Jahr des inklusiven Sports gestaltet werden.

Der Aufbau des Netzwerkes begann bereits während der Bewerbungsphase, im Austausch verschiedener Beteiligter aus der Verwaltung, dem Sportbereich und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dieses Netzwerk soll durch die Ansprache weiterer Partner und regelmäßige Treffen ausgebaut werden.

Im Rahmen dieses Netzwerkes werden bestehende Kooperationen gesammelt, neue inklusive Projekte entwickelt und Angebote geplant, angepasst und überwacht. Bereits im Vorfeld der Host Town Tage sollen unterschiedliche Workshops und Wettbewerbe stattfinden, um die inklusive Arbeit voran zu bringen. Darauf aufbauend wird das Programm der Host Town Tage erarbeitet und vorbereitet.

Am 26.01.2021 wurden Stadt und Landkreis Coburg als Host Town einer der 190 Delegationen ausgewählt. Ab sofort soll daher die Umsetzung des Konzeptes und damit die Vorbereitungen als Host Town und für das Jahr des inklusiven Sport 2023 konkretisiert und erste Projekte begonnen werden. In einer Gesprächsrunde mit Vertretern aus Verwaltung, Sportverbänden, Vereinen und Einrichtungen wurde folgendes erarbeitet.

Um Zustimmung der zuständigen Gremien bezüglich des Vorgehens bei der Planung der weiteren Schritte wird gebeten.

1. Auftaktveranstaltung

Eine Informationsveranstaltung Anfang April, die sich an Sportvereine und Organisationen bzw. Initiativen der Behindertenhilfe richtet. Sie dient zur genaueren Ermittlung des Bedarfs und bietet eine Plattform für informellen Austausch. Bestehende Kooperationen stellen ihre Projekte vor und zeigen Möglichkeiten für inklusive Ansätze. Gleichzeitig sollen neue Zielgruppen angesprochen werden

2. Netzwerkarbeit

Unter Einbeziehung der bisherigen Gesprächspartner und Rückmeldungen neuer Interessierter der Auftaktveranstaltung soll ein Netzwerk aufgebaut und etabliert werden. Im regelmäßigen Austausch plant das Netzwerk weitere Projekte sowie daran anknüpfend das Programm der Host Town Tage.

Adressaten sind die Sportvereine aus Stadt und Landkreis Coburg, die lokalen Sportverbände, Einrichtungen und Initiativen der Behindertenhilfe, staatliche Schulen und private Förderzentren sowie engagierte Privatpersonen.

3. Schulungsangebote für Trainerinnen und Trainer

In Hinführung auf das Host Town Programm und dazu angedachte Workshops soll es vorbereitende Informations- und Weiterbildungsangebote für die Übungsleiterinnen und Übungsleiter interessierter Sportvereine geben. Die Seminare stellen lokale Best Practice Beispiele vor und legen den Fokus auf unbewusst bereits bestehende inklusive Ansätze. Ziel ist dabei Hürden abzubauen und neue Impulse im direkten Austausch zu schaffen.

Hinweise:

Die Special Olympics World Games 2023 für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung finden im Zeitraum 17.-25. Juni 2023 in Berlin statt. Host Towns betreuen eine Sportlerdelegation in der Zeit vom 12.-15. Juni 2023. Sie begrüßen die Delegationen in Deutschland und bieten ihnen Trainingsmöglichkeiten. Darüber hinaus ermöglichen sie durch ihr Kulturprogramm das Kennenlernen der Host Town und bietet Chancen für die Umsetzung von Inklusionsprojekten.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises. Der Landkreis befindet sich zudem in der Haushaltskonsolidierung. Für 2022 wurden keine Haushaltsmittel vorgesehen. Die Kosten der geplanten Projekte müssen daher extern über Spenden oder Zuschüsse finanziert werden. Für die Auftaktveranstaltung wird eine Finanzierung über den Kleinprojektfonds der LEADER-Region vorgeschlagen. Für die Deckung des Eigenanteils müsste weitere Spenden akquiriert werden, zum Beispiel über lokale Stiftungen.

Die Schulungsangebote für Trainerinnen und Trainer könnten zum Teil über den BLSV getragen werden, als lokale Weiterbildung.

Der Umfang der Angebote wird an den Ressourcen des vorhandenen Personals in der Verwaltung ausgerichtet. Nach Rücksprache ist die Planung und Organisation von Angeboten durch externe Netzwerkpartner möglich und gewünscht.

Beschluss:

Den genannten Schritten für die Planung und Umsetzung inklusiver Angebote wird zugestimmt.

einstimmig

Zu Ö 12 Geplante Maßnahmen am privaten Förderzentrum Heinrich-Schaumberger-Schule, Coburg, unter finanzieller Beteiligung des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

1. Sanierung / Neubau des privaten Förderzentrums Heinrich-Schaumberger-Schule, Coburg

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wurde in seiner Sitzung am 19.10.2017, der Kreistag am 09.11.2017 über die erforderliche Sanierung des Privaten Förderzentrums Heinrich-Schaumberger-Schule, Coburg, offiziell in Kenntnis gesetzt.

Unter Vorbehalt, dass die Stadt ebenfalls beschließt Planungskosten in die Haushalte einzustellen, wurde beschlossen, die Kosten für die Finanzierung der Leistungsphasen 1 – 3 in die Haushalte 2018 und 2019 einzustellen. Hierdurch sollte die Erstellung einer Kostenberechnung möglich sein, die als Grundlage für weitere Beschlüsse zur Umsetzung dienen kann.

Grundlage für die Aufteilung der Kosten sowohl der Planung als auch einer Sanierung bzw. eines Neubaus ist ein Kostenteilungsvertrag, der für diese Maßnahme neu zu schließen ist. Die Verhandlungen der Stadt Coburg mit der Regierung von Oberfranken zur Kostenteilung sind nicht abgeschlossen.

Nach der Satzung des Vereins muss die Stadt Coburg Investitionen des Vereins von mehr als 200.000 € vorab zustimmen. Die Planungskosten für die Leistungsphasen 1 – 3 wurden bereits im Jahr 2017 mit geschätzt 600.000 € angegeben und dürften somit nun deutlich höher liegen. Somit ist vor einer Vergabe eines Planungsauftrags die Zustimmung der Stadt Coburg erforderlich. Sie wurde bisher nicht erteilt.

Das Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsvergleichs Sanierung / Neubau der Schule wird Anfang bis Mitte April 2022 erwartet. Sofern die Stadt Coburg dann ihre Zustimmung zur Planung der Leistungsphasen 1 – 3 erteilt, kann die Planungsleistung ausgeschrieben werden.

2. Auslagerung der Stütz- und Förderklassen des privaten Förderzentrums Heinrich-Schaumberger-Schule, Coburg

Der Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V. als Träger des privaten Förderzentrums Heinrich-Schaumberger-Schule informierte mit Schreiben vom 02.03.2022 den Landkreis offiziell von einer geplanten Veränderung im Bereich der Stütz- und Förderklassen.

Die Stütz- und Förderklassen am privaten Förderzentrum Heinrich-Schaumberger-Schule, Coburg, werden konzeptionell weiter entwickelt. Darüber hinaus ist nach Aussage des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Coburg in den kommenden Schuljahren sowohl von einem gestiegenen Bedarf an Plätzen als auch von einem geänderten Bedarf an Leistungen auszugehen.

Der räumliche Bedarf zur Umsetzung des Konzeptes kann im Schulgebäude nicht gedeckt werden. Derzeit fehlen an der Schule 402 m² Fläche, wie dem abstrakten Raumprogramm, das im Zusammenhang mit Sanierung oder Neubau des Förderzentrums erstellt wurde, zu entnehmen ist. Der Verein plant die Auslagerung der Stütz- und Förderklassen – voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2023/2024. Noch ist unklar, ob hierfür bereits schulaufsichtlich genehmigte Räume in Neustadt b. Coburg angemietet werden können, oder ob als Interimslösung ein Containerdorf errichtet wird. Der Verein lässt derzeit Kostenvergleiche erstellen und hat hierzu Planungsleistungen für das Containerdorf beauftragt. Nach Vorlage der Ergebnisse wird der Vorstand entscheiden. Die Stütz- und Förderklassen sollen nach Sanierung oder Neubau des privaten Förderzentrums Heinrich-Schaumberger-Schule, Coburg, wieder auf das Schulgelände zurückziehen. Die Interimslösung ist somit für eine Dauer von vermutlich 5 – 6 Jahren vorgesehen.

Ein abstraktes Raumprogramm für den Bedarf der ausgelagerten Stütz- und Förderklassen wurde erstellt und fachlich durch die Regierung von Oberfranken geprüft. Eine Genehmigung ist noch nicht erteilt. Aus dem Raumprogramm für die Stütz- und Förderklassen ergibt sich der zusätzliche Bedarf von 402 m² für den Bereich der Stütz- und Förderklassen. Hinzu kommen Flächen aus dem Bedarf der Jugendhilfe mit ca. 100 m².

In jedem Fall ist durch die Anmietung einer Fläche zur Errichtung eines Containerdorfs, die Vorbereitung des Grundstücks und die anschließende Miete der Container oder alternativ die Anmietung von Räumen und die Veränderung in den Fahrtkosten für die Schüler*innen der Stütz- und Förderklassen mit einem erhöhten Finanzbedarf zu rechnen. Dies wird hiermit bereits im Vorfeld angezeigt.

In diesem Haushaltsjahr entstehen Planungskosten von etwa 10.000 €, die im Haushalt des Vereins nicht vorgesehen waren. Die Kosten hierfür sowie für die gesamten Ausgaben, die der Verein als Träger der Schule für die Auslagerung aufwendet, teilen sich nach dem Kostenteilungsvertrag Verein und Stadt Coburg auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die im Jahr 2022 anstehenden Planungskosten können derzeit aus dem Haushalt des Vereins über noch nicht genutzte Haushaltsmittel für erste Planungskosten im Zusammenhang mit der Sanierung der Schule dargestellt werden.

Sollte die Nutzung der bereits schulaufsichtlich genehmigten Räume möglich sein, entstehen die Mietkosten im kommenden Haushaltsjahr und werden in den Haushalt 2023 des Vereins aufgenommen.

Sollte die Errichtung des Containerdorfs erforderlich sein, entstehen Mietkosten für die Anmietung der Container ebenfalls erst im kommenden Haushaltsjahr. Nach Aussage einer Containerfirma wäre mit Gesamtkosten für Herrichten des Grundstücks, Aufstellung und 5 Jahre Anmietung von Containern in Höhe von ca. 1 – 1,5 Mio. Euro zu rechnen. Mit der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg als Eigentümerin des Grundstücks müsste bereits im Sommer 2022 ein Vertrag geschlossen werden, da das Grundstück entsprechend vorzubereiten ist. Mit diesem Vertrag geht der Verein bereits eine Verpflichtung mit finanziellen Folgen ein.

Grundsätzlich tritt der Landkreis Coburg nur für Kosten für den laufenden Betrieb der Schule ein, für die der Freistaat Bayern keinen Kostenersatz leistet. Der Anteil des Vereins an den Mietkosten für die schulisch anerkannten Räume fällt unter den Kostenersatz. Der Anteil an den Mietkosten, die sich aus dem Jugendhilfebedarf ergeben, wird über die Jugendhilfemaßnahme dargestellt und abgerechnet.

Zu Ö 13 Errichtung eines Ganztagsgebäudes für das private Förderzentrum Glockenbergsschule, Neustadt b. Coburg, unter finanzieller Beteiligung des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

Der Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V. ist Träger des privaten Förderzentrums Glockenbergsschule in Neustadt b. Coburg.

Er hat den Landkreis mit Schreiben vom 03.03.2022 offiziell über erste Planungen zur Errichtung eines Gebäudes für die Ganztagschule des privaten Förderzentrums unterrichtet.

Die beiden offenen Ganztagsgruppen arbeiten in Kooperation mit der offenen Ganztagschule „Schule an der Heubischer Straße“ und sind derzeit im Familienzentrum in Neustadt b. Coburg untergebracht. Im Zuge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung stehen die Räume an der Schule in der Heubischer Straße für die Ganztagsgruppen des Förderzentrums nicht mehr zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass bis Schuljahresende 2022/23 eine neue räumliche Unterbringung gefunden sein muss, da zu diesem Zeitpunkt die Schule an der Heubischer Straße wieder in ihr saniertes Schulhaus zurückzieht.

Daher sucht der Verein für die Offene Ganztagschule ein Grundstück auf dem ein Gebäude errichtet werden kann. Geplant wird derzeit mit drei Gruppen. Das abstrakte Raumprogramm ist hierfür erstellt. Der Bedarf ist somit grundsätzlich durch die Regierung von Oberfranken anerkannt. Das neue Gebäude sollte möglichst nah im räumlichen Zusammenhang zum Schulgebäude stehen. Außenflächen für Spielmöglichkeiten wären ebenfalls erforderlich.

Mit der Regierung von Oberfranken wird abgestimmt, ob auch die Nutzung der Räume durch die Jahrgangsstufen 1 und 2 im Rahmen eines offenen Lernkonzeptes genehmigungsfähig ist. Das abstrakte Raumprogramm müsste entsprechend angepasst werden. Hierzu fehlt eine abschließende Aussage der Regierung von Oberfranken.

Ein Grundstück in Eigentum der Stadt Neustadt b. Coburg befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schulgelände. Die Stadt Neustadt b. Coburg wurde von Seiten des Vereins offiziell angefragt, ob Bereitschaft besteht, das Grundstück für den Bau des Offenen Ganztagsgebäudes zur Verfügung zu stellen. Sollte diese der Fall sein, wurde gebeten, die Konditionen hierfür mitzuteilen.

Der Landkreis Coburg wäre an der Finanzierung sowohl des Grundstückserwerbs als auch an den Planungskosten und den Kosten zur Errichtung des Gebäudes finanziell beteiligt. Die Kostenteilung beläuft sich auf 40 % Freistaat Bayern, 40 % Landkreis Coburg (auf diesen Anteil ist FAG-Förderung möglich) und 20 % Verein (diese Kosten trägt ebenfalls der Landkreis – eine FAG-Förderung ist hier nicht möglich).

Derzeit können noch keine Aussagen zu Kosten zum Grundstückserwerb oder zur Errichtung des Gebäudes getroffen werden. Der Landkreis Coburg soll aber rechtzeitig über die Planungen des Vereins informiert werden und wird gebeten grundsätzlich den Bedarf und damit die Finanzierungsbeteiligung an der Errichtung eines Offenen Ganztagsgebäudes und in diesem Zusammenhang am Erwerb eines Grundstückes anzuerkennen.

Sobald erste Aussagen der Stadt Neustadt b. Coburg zur Grundstücksnutzung sowie erste Kostenschätzungen zur Errichtung des Gebäudes vorliegen, wird der Verein den Landkreis weiter informieren und Umsetzungsbeschlüsse anstreben.

Beschluss:

1. Die Notwendigkeit der Errichtung eines Ganztagsgebäudes für das private Förderzentrum Glockenbergsschule wird grundsätzlich anerkannt.
2. Der Landkreis beteiligt sich zunächst an den Planungskosten bis Leistungsphase 3 auf der Grundlage des durch die Regierung von Oberfranken genehmigten abstrakten Raumprogramms. Danach ist eine Kostenberechnung vorzulegen. Über die Ermächtigung des Landrats zur Zustimmung der Umsetzung der Maßnahme im Vorstand des Trägervereins der Schule und damit die weitere finanzielle Beteiligung des Landkreises auf der Grundlage des Kostenteilungsvertrags wird nach Vorlage der Kostenberechnung entschieden.
3. Über die Ermächtigung des Landrats zur Zustimmung des Erwerbs eines Grundstückes für den Bau einer Offenen Ganztagschule für das private Förderzentrum Glockenbergsschule, Neustadt b. Coburg wird entschieden, sobald die Verhandlungen mit der Stadt Neustadt b. Coburg abgeschlossen sind und ein Kaufpreis vorliegt.

einstimmig

Zu Ö 14 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

Coburg, 19.04.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

VI. z.A.